



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

An der Wiege des Königreichs Rumänien : Berichte des preußischen  
Spezialgesandten Freiherrn von Richthofen an König Friedrich Wilhelm den  
Vierten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lichen Fassung der Gesetzesvorschriften. Manche Umgehung unserer so fein ausgeklügelten Gesetze wird heute nur dadurch ermöglicht, daß sich der Gesetzgeber zu kasuistisch ausgedrückt und dadurch den Richter gehindert hat, die Vorschriften verständnisvoll auf die vielgestaltigen Lebensverhältnisse anzuwenden, während er dem Gesetzesübertreter sein Vorhaben erleichtert hat. Außerdem wird die Tätigkeit des Richters in ganz anderer Weise angeregt werden, wenn er einfache Gesetzesvorschriften, wie z. B. den oben erwähnten Artikel 1382 des Code civil, vor sich hat, als wenn er, wie in den §§ 14 bis 17 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, eine Reihe von Einzelbestimmungen im Gesetze findet, und seine Tätigkeit nun darauf beschränken muß, nachzurechnen, ob alle Voraussetzungen, die der Gesetzgeber erwähnt, vorhanden sind. Je mehr Einzelbestimmungen der Gesetzgeber in seine Paragraphen hineinpackt, desto einförmiger und geistloser gestaltet sich die Urteilsfindung, und deshalb ist dringend zu wünschen, daß die Gesetzesprache wieder einfacher und natürlicher werde.\*)



## An der Wiege des Königreichs Rumänien

Berichte des preussischen Spezialgesandten Freiherrn von Richthofen  
an König Friedrich Wilhelm den Vierten

Die früher veröffentlichten Berichte befinden sich in Heft 28, 31  
und 42 der Grenzboten von diesem Jahre.

Konstantinopel, den 15. Januar 1857.



Die Absendung nach Konstantinopel der von Euer K. K. und Allerhöchstero Mitkontrahenten des Pariser Friedens Allerhöchst ernannten Kommissäre zur Begründung von Vorschlägen über die künftige Organisation der beiden Donaufürstentümer hat nach Inhalt des Friedensvertrags und der in demselben vereinbarten Generalinstruktion zu dem Zwecke stattgehabt, um durch diese Kommissäre die Expedition und die Absendung desjenigen Firmans konstatieren zu lassen, welchen die bei der Pforte beglaubigten Repräsentanten der an jenem Friedens-

\*) Verschiedenen Wünschen Rechnung tragend wird der vorstehende Aufsatz zusammen mit den in Heft 45 und 47 erschienenen: „Von den Erfordernissen unserer Gesetzesprache“ beziehungsweise „Die Sprache unserer Reichsgesetze“ als Broschüre zum Preise von sechzig Pfennigen im Verlage der Grenzboten, Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer 35a, erschienen. Die ganze Arbeit ist vom Deutschen Sprachverein mit dem dritten Preise gekrönt worden.

Die Schriftleitung.

schluß beteiligten hohen Mächte mit dieser zur Konvokation der Divans ad hoc vereinbaren sollten, welche in den gedachten Ländern den Wünschen aller Klassen des Volks einen genauen und gesetzlichen Ausdruck geben sollen.

Euer Königlichen Majestät hiesiger Gesandter hat Allerhöchstenselben über die Umstände, welche dieses Werk verzögert haben, alleruntertänigste Meldung gemacht, und das Bedürfnis einer Übereinkunft über den Firman schien insofern auch nicht dringend, als die eingangs erwähnten Stipulationen vorschreiben, daß vor der Evakuation jener Länder von den österreichischen Truppen ohnehin weder die Berufung jener Divans, noch der Abgang der Kommissäre nach den Fürstentümern statthaben solle, Bedingungen, die ihrerseits wieder an die Grenzregulierung geknüpft wurden, so daß vermöge eines viziösen Zirkels, in dem sich die Angelegenheit zu drehen schien, jene wohlwollenden Absichten des Pariser Kongresses für die Fürstentümer im Laufe der ganzen Zeit und bis auf die letzten Wochen auch nicht um einen Schritt weiter kamen.

In den letzten Wochen jedoch hat die Angelegenheit, um derentwillen die sechs Kommissäre der Mächte, unter deren Garantie die Fürstentümer gestellt sind, nun schon seit nahezu sechs Monaten hier weilen, einen doppelten Anstoß erhalten, einmal indem die in Paris neu eröffneten Konferenzen auch einen Abschluß der obgedachten Hindernisse in Aussicht stellen, und es danach nötig schien, den Firman für den Fall fertig zu haben, daß seine Exekution möglich würde, und andererseits und hauptsächlich, indem der englische Ambassadeur Lord Stratford de Redcliffe, in dessen Politik jene Verzögerung lag, Ursache zu dem Wunsche haben mochte, sich des von seiner Regierung hier gesendeten Kommissärs Sir Henry Bulwer baldmöglichst zu entledigen, dessen Anwesenheit ihm um so unbequemer wurde, je weniger es ihm unbekannt bleiben konnte, daß zwischen ihm und Sir Henry Bulwer eine prinzipielle Meinungsverschiedenheit stattfand, die sich nicht bloß auf die Angelegenheit der Donaufürstentümer bezog, sondern einer schon vorhandenen Opposition gegen die Politik Lord Stratfords in der orientalischen Frage überhaupt in England eine stärkere Nahrung geben konnte. Dieses persönliche Verhalten Lord Stratfords zu Sir Henry Bulwer ließ ersteren demnach die baldige Entfernung des letzteren wünschen, und Euer Königlichen Majestät Gesandter und die übrigen Repräsentanten der beteiligten Mächte benutzten diese Dispositionen Lord Stratfords auf das glücklichste, um den Firman mit der Pforte zustande zu bringen, und zwar in der Weise, daß bereits nach wenigen Konferenzen, über welche Euer Königlichen Majestät die erschöpfendsten Berichte Allerhöchstdero Gesandten vorliegen, das mannigfache Schwierigkeiten bietende Werk definitiv redigiert worden war, und es sich nun nur noch darum handelte, es zur Kenntnis der Kommissäre zu bringen, die es zu exekutieren haben, bevor die Publikation in den Fürstentümern erfolgt.

Nach Inhalt des Pariser Friedensvertrages sowohl als nach Inhalt der den Kommissären vom Pariser Kongreß erteilten Generalinstruktion ist derselben auf die Redaktion jenes Firmans nicht der mindeste Einfluß eingeräumt worden;

die ganze Angelegenheit ist lediglich der Vereinbarung der Repräsentanten mit der Pforte vorbehalten worden, und es hätte daher im Sinne der Vertragsbestimmungen vollkommen genügt, wenn den Kommissären eine einfache offizielle Mitteilung von kompetenter Stelle über die erfolgte Redaktion des Firmans und seine Absendung nach den Fürstentümern behufs der Konstatierung derselben zuteil geworden wären.

Eine Teilnahme der Kommissäre an den Beratungen über den Gegenstand schien in der Tat auch nicht im sächlichen Bedürfnis zu liegen. Die Natur der Sache brachte es vielmehr schon an und für sich mit sich, einerseits daß die Repräsentanten den Kommissären ihrer eigenen Regierung eine genaue Einsicht in die Motive ihrer Wirksamkeit bei der Redaktion jenes Firmans boten, und andererseits, daß diese Motive auf einer gleichartigen Anschauung des durch gleichartige Interessen bedingten Bedürfnisses beruhten. So schien auch der Gegenstand allseitig aufgefaßt zu werden, bis gegen den Schluß hin eine Schwankung eintrat, und französischer- und österreichischerseits infolge, wie es scheint, eines von der russischen Regierung geäußerten Wunsches eine nähere, wenn auch nur passive und informatorische Teilnahme der Kommissäre an den Konferenzen in Frage gestellt wurde, infolge deren man sich dahin vereinigte, die Kommissäre zu einer Schlußkonferenz zu berufen. Der Zweck dieser Berufung war nicht ganz deutlich ausgedrückt, denn in dem gleichlautenden Einladungsschreiben des Großvezirs an mich und meine Kollegen vom 10. d. M. zu der am 13. d. M. bei demselben auf seinem Landstize zu Emirghen am Bosporus anberaumten Konferenz hieß es: „pour la rédaction du projet du Firman“, während offenbar die Absicht nur dahin ging, in gewissen Grenzen den Kommissären informatorische Erläuterungen über den Inhalt zu geben, was für mich und die Mehrzahl meiner Kollegen insofern überflüssig war, als wir diese Erläuterungen schon durch die Mitteilungen der Gesandten erhalten hatten. Indes schien es immerhin wünschenswert, daß die Interpretation, die der Großvezir selbst einzelnen Stellen des Firmans in einem für die Türkei günstigen Sinne mündlich gegeben hatte, auch vor den Kommissären, insonderheit vor dem eigenen Pforten-Kommissär, wiederholt würden, und um diese Erläuterungen zu ordnen und zu formulieren, vereinigten sich daher die Kommissäre mit Ausschluß desjenigen der Pforte, dessen Anwesenheit hierbei nicht nötig schien, am Tage vor jener Sitzung zu einer näheren vertraulichen Besprechung.

Bei dieser Gelegenheit eröffnete uns Sir Henry Bulwer, daß Lord Stratford nicht nur jede mündliche Besprechung mit ihm über den Firman und die Angelegenheit der Türkei überhaupt abgelehnt und vermieden, sondern ihm auch nicht die mindeste Einsicht in die Motive zum Firman, in seine Berichte und sonstigen Schriftstücke gestattet habe, und daß er das Projekt zum Firman selbst, um es doch vor der Konferenz zu kennen, soeben erst von Lord Stratford durch eine amtliche, schriftliche Requisition herausgepreßt habe, so daß er in der ganzen Angelegenheit als ein homo novus erscheinen müsse, und deshalb auch gezwungen

sein werde, vielfache Fragen zu stellen, welche seinen Kollegen überflüssig scheinen könnten. Er hob dabei insonderheit hervor, daß nach Spezialinstruktion, die seine Regierung ihm erteilt, auf ihm eine Verantwortlichkeit für den Inhalt des Firmans selbst ruhen könne, und er daher entschiedener Erklärungen bedürfen werde, daß ihm keine Gelegenheit und kein Recht zugestanden worden sei, seine Stimme hierbei geltend zu machen.

In dieser Hinsicht hatte mir Sir Henry Bulwer allerdings vertraulich und im allgemeinen schon vorher eröffnet, daß seine Regierung Lord Stratford angewiesen hatte, dafür zu sorgen, daß der britische Kommissär und mit ihm die übrigen Kommissäre der Mächte zur Teilnahme an der Diskussion des Firmans zugezogen würden, und daß seine Regierung gegen ihn selbst vorausgesetzt habe, daß man den Firman nicht ohne Zuziehung und Anhörung der Kommissäre redigieren werde, und jetzt hat mir derselbe die ihm in Abschrift mitgeteilte Depesche der englischen Regierung an Lord Stratford zu lesen gegeben, welche in dieser Hinsicht allerdings die positivsten Befehle und eine weitläufige Auseinandersetzung der Gründe enthält, weshalb die englische Regierung dieses für wünschenswert halten müsse.

Wie die Sache hiernach lag, und da ähnliche vertrauliche Mitteilungen von Sir Henry Bulwer in mehr oder weniger umfassender Weise bereits auch meinen Kollegen gemacht worden waren, so konnten wir ihm nur sagen, daß wir uns in dieser Hinsicht insofern auf einem anderen Standpunkt befänden, als unsere Regierungen uns eine Mitverantwortung für den Inhalt des Firmans nicht aufgelegt hätten, und daß wir uns daher auch nicht berechtigt glaubten, andere als einige erläuternde Auskünfte zu verlangen, die im ganzen nur auf eine Wiederholung der Erklärungen hinausliefen, welche die Pforte bereits den Repräsentanten selbst gegeben habe, z. B. über die Zulässigkeit der Diskussion der Unionsfrage in den Divans und über diejenige von Wahlprogrammen und deren Druck, sowie über einige mehr untergeordnete Punkte. Er könne daher bei weitergehenden Observationen und bei einer etwa seinerseits zu verlangenden Diskussion der Fundamente, auf denen die Redaktion des Firmans und die Komposition der darin angeordneten Volksversammlung beruht, um so weniger auf unsere Teilnahme rechnen, als wir, die wir von dem Gange der Verhandlungen, den Motiven und dabei sonst zur Berücksichtigung gekommenen Umständen von unserem Gesandten unterrichtet seien, die ihrerseits auch den Ansichten und Meinungen der Kommissäre jede zulässige Berücksichtigung geschenkt und solche zur Geltung zu bringen gesucht hätten, die Überzeugung aussprechen müßten, daß der Firman in der projektierten Redaktion trotz aller unvermeidlich gewesenen vagen Stellen die instruktionsmäßige Aktion der Kommission nicht behindern werde, und daß überhaupt bei so verschiedenen entgegengesetzten Interessen etwas Besseres nicht zustande zu bringen gewesen sei.

Diese im Schoße der Kommission stattgehabten Äußerungen werden vielleicht einiges Licht auf die skandalösen Vorgänge werfen, welche daraufhin in der

vorgestrigen Konferenz bei dem Großwesir Reschid Pascha bei den Erörterungen zwischen Lord Stratford und Sir Henry Bulwer stattgehabt haben, und in welchen, wie mir scheint, besonders von des edlen Lords Seite jede Rücksicht aus den Augen gesetzt wurde, die er der Versammlung selbst, seiner Regierung und deren Abgeordneten, einem Mitgliede des Rats der Königin, schuldig war, und die nicht verfehlen werden, ihren Widerhall im englischen Parlamente zu finden.\*)

\*) Der Vorfall, auf den Richthofen hier anspielt, ist in seinen Berichten an den König nicht enthalten, da darüber der ständige preussische Gesandte bereits an das auswärtige Amt berichtet hatte. Wir finden aber in der schon zitierten „Geschichte der Familie Praetorius von Richthofen“ folgende amüsante Darstellung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

„Zur Feststellung der Schlussredaktion des Firmans ließ der Großwesir Reschid Pascha eine Einladung in sein Sommerpalais zu Emirghan zum 13. Januar (1857) an sämtliche beteiligte Botschafter und Gesandten und an sämtliche Kommissäre der Mächte ergehen, an letztere, um, wenn von ihrer Seite Einwendungen gegen die Ausführbarkeit der Bestimmungen erhoben werden sollten, ihnen Gelegenheit zu geben, solche jetzt zur Sprache zu bringen.

Niemals wohl hat eine Konferenz von Diplomaten ein so abnormes Schauspiel dargeboten, als diese, zu welcher unter des Großwesirs Vorsitz die Botschafter von England, Frankreich und Rußland, der Internuntius von Oesterreich, die Gesandten von Preußen und Piemont und mit mir meine vorgedachten Kollegen von der noch immer zu keiner Tätigkeit gelangten europäischen Kommission erschienen waren.

Die Gesellschaft hatte sich kaum bei dem Großwesir versammelt, als auch eine auffallende Bewegung der Subalternbeamten und Diener stattfand. Es wies schon auf eine sehr absichtliche Unterscheidung hin, daß die Bernsteinspitzen der den Botschaftern und Gesandten überreichten Tischbuks viel kostbarere Brillantbuketts zeigten, als die den Bevollmächtigten zur Kommission präsentierten; diese Tischbuks wurden daher von den letzteren refüßiert. Auch hatte man zwei Tische, einen höheren und einen niedrigen mit entsprechenden Stühlen aufgestellt; der höhere sollte für die Botschafter und Gesandten, der niedere für die Mitglieder der Kommission bestimmt sein. Als diese ihr Befremden über diese Einrichtung laut werden ließen, entschuldigte sich Reschid Pascha damit, daß diese Einrichtung auf Verlangen Lord Stratfords und des Baron Prokesch getroffen worden sei. Ehe indes der Konflikt hierüber zum Ausbruch kam, wurde auf Einsprache der Botschafter von Frankreich und Rußland, sowie der Gesandten von Preußen und Sardinien, welchen der Großwesir beistimmte, das Separat-Tischarrangement beseitigt und durch ein gleichartiges ersetzt. Die Botschafter und Gesandten nahmen nun auf der einen Seite, die Bevollmächtigten auf der anderen Seite des präsidierenden Großwesirs Platz. Als der letztere die Voraussetzung aussprach, daß jeder der Bevollmächtigten durch den betreffenden Botschafter oder Gesandten bereits von dem Inhalte des Firmansentwurfes sowie von den Erläuterungen und Motiven zu demselben unterrichtet sein würde, sowie die Frage daran knüpfte, ob deshalb die Vorlesung des Entwurfes unterlassen und gleich in die Diskussion etwaiger Bedenken und Einwürfe eingetreten werden könne, erhob sich Sir Henry Bulwer und trug auf langsame Vorlesung jedes einzelnen Artikels an. Er begründete diese Forderung damit, daß er sich im Vergleich zu seinen Kollegen in einer durchaus exzeptionellen Lage befinde. Ihm habe nämlich Lord Stratford im Laufe der Verhandlungen keinerlei Mitteilung gemacht, so daß er, wenn ihm auch kurz vor dieser Konferenz eine Abschrift des Firmansprojektes zu Händen gekommen sei, doch dem Inhalte und mehr noch der Begründung desselben gegenüber durchaus ein homo novus sei und daher darauf halten müsse, daß hier Artikel für Artikel mit den etwa erforderlich erachteten Erläuterungen vorgelesen werde.

Nach der Erklärung des Großwesirs wird der Firman sofort der Bestätigung des Sultans unterbreitet werden; diese wird in wenigen Tagen erfolgen, und der Firman mit der Bestätigungsformel den Repräsentanten mitgeteilt werden. Ebenso wird der Firman demnächst an die Caimakame der Donaufürstentümer abgesandt werden, um die statistischen Vorarbeiten behufs der Wahllisten in die Wege zu leiten. Das eigentliche Wahlgeschäft soll demnächst erst beginnen, wenn die Kommissäre daselbst eintreffen, was nicht vor Ende März dieses Jahres stattfinden kann, nachdem in den letzten Pariser Nachkonferenzen dieser Zeitpunkt als Termin für die Beendigung der Grenzregulierung und der österreichischen Okkupation festgesetzt worden ist.

Die Mission der Kommissäre, soweit sie sich auf ihre Wirksamkeit in Konstantinopel bezieht, ist somit zu Ende und nach der bei dem Sultan erbetenen

Die gegenseitige Animosität der beiden englischen Staatsmänner hatte, wie hier bemerkt werden muß, noch keinen besonderen Grund in der demnächst tatsächlich gewordenen Vorahnung Lord Stratfords, daß Sir Henry Bulwer bestimmt sei, ihn in dem Botschafterposten bei der Pforte abzulösen.

Nun gab es eine Szene ganz seltener Art zwischen den beiden Bevollmächtigten einer und derselben Regierung.

Lord Stratford sprang auf und erklärte: Was Sir Henry Bulwer hier über sein Verhältnis zu ihm anführe, habe keine Berechtigung und müsse als durchaus 'inconvenable' bezeichnet werden, da der Botschafter und nur dieser allein der Vertreter Ihrer Majestät der Königin sei, so geböte er ihm Schweigen. Sir Henry erwiderte hierauf, dies sei mit einer Ausnahme richtig, nämlich soweit es sich nicht um die Fürstentümer Moldau und Wallachei und um das alles handle, was das englische Interesse bei der politischen Gestaltung derselben im Sinne des Pariser Friedens betreffe; dafür sei er außersehen und verantwortlich, und er allein, und darum handle es sich hier allein ausschließlich; dem Lord Stratford stehe überhaupt keine Kritik über sein Verhalten zu und es sei ganz unqualifizierbar, ihn hier untergeordnet erscheinen zu lassen; er bestehe daher auf der Vorlesung des Firmansentwurfes Punkt für Punkt.

Diese Erklärung setzte den englischen Botschafter so in Erregung, daß er seinen Stuhl ergriff und man kaum zweifelhaft sein konnte, welche Direktion er ihm zu geben geneigt war. Er hielt sich jedoch noch zurück; alle Mitglieder der Konferenz sprangen auf, und die Sitzung wurde unterbrochen. Die beiden englischen Gegner eilten zu der innerhalb des Palais des Großwesirs angebrachten Telegraphenleitung, um sofort gegenseitige Beschwerden telegraphisch nach London gelangen zu lassen. Für 1½ Stunde schien es, daß die ganze Konferenz vereitelt, der Firman und somit die endliche Abreise der Kommissäre nach den Donaufürstentümern aufs neue in Frage gestellt sei. Endlich war es aber insbesondere der Intervention des französischen Botschafters und des preussischen Gesandten, sowie der Einsprache der Kommissäre gelungen, die beiden Kombattanten zu beschwichtigen und sie zu überzeugen, daß die Sache selbst unter ihrem häuslichen Streit nicht leiden dürfe. Die Sitzung wurde nun wieder aufgenommen, die Vorlesung des Projektes begann und nach einigen Stunden wurde dasselbe mit von mir proponierten Redaktionsänderungen allseitig angenommen.

Man wird sich leicht denken können, daß bei dem folgenden Diner eine gedrückte und penible Stimmung herrschte. Indessen war doch ein bedeutsamer Schritt geschehen, und der Abreise der Kommission nach den Fürstentümern stand von dieser Seite kein Hindernis mehr im Wege."

Abschiedsaudienz der Kommission werden sich die Mitglieder derselben in beliebiger Weise und nach den Instruktionen ihrer Regierung von hier wegbegeben, um sich demnächst zum 30. März d. J. in Bukarest wieder zusammenzufinden.

Euer p. Präsidenten habe ich daher durch eine telegraphische Depesche vom heutigen Tage ebenfalls um Verhaltungsbefehle hinsichtlich meiner Abreise gebeten.

Hiermit ist der erste, man kann nicht einmal sagen Vortakt, sondern nur ein Vorspiel zum Vortakt der Wahlen für die Divans in den Fürstentümern vollendet worden. Es hat etwa sechs Monate gekostet, und wäre sicherlich heute noch nicht zustande gebracht, wenn Lord Stratford nicht seine Zögerungspolitik aus den eingangs gedachten Gründen aufgegeben hätte.

Euer Königliche Majestät werden daher die Schwierigkeiten allergnädigst erlassen, die der Aufgabe an sich und an Ort und Stelle entgegenstehen werden, und wenn die Erfüllung derselben nicht zu rasch und in der Weise vorwärtsgeht, als Allerhöchstdieselben im Interesse der Sache selbst es wünschen, dies in Allerhöchster Nachsicht auf Rechnung dieser Schwierigkeiten setzen.

Nachdem Sir Henry Bulwer erklärt hat, daß er den Inhalt des Firmans, besonders soweit derselbe sich auf die Form der Zusammensetzung der Klassen bezieht, in denen die verschiedenen Stände der Fürstentümer zum Ausdruck ihrer Wünsche gelangen sollen, nicht für zweckmäßig erachte, und er in dieser Hinsicht viele Schwierigkeiten voraussehe, ist zu fürchten, daß er selbst dahinneigen werde, diese seine Boraussicht wahrzumachen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die englische Regierung ihn durch eine andere Persönlichkeit ersetzte, obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Kommission dadurch eines geistreichen Mitgliedes verlustig ginge, freilich eines solchen, dessen diplomatisches Genie unproduktive Seite überall mehr in der Schaffung von Hindernissen und Schwierigkeiten, als in deren Überwindung Geltung gefunden hat. Sir Henry Bulwer selbst hat sich hierüber noch nicht ausgesprochen, er hat aber mir und seinen übrigen Kollegen von dem Inhalt einer telegraphischen Depesche Kenntnis gegeben, die er seiner Regierung über die Vorgänge in der Konferenz vom 13. d. M. gesendet und deren Inhalt vollkommen der Wahrheit entspricht. Es wäre zu erwarten, daß die britische Regierung selbst die Inkonvenienz fühlen müßte, Sir Henry Bulwer in der Kommission zu belassen, wenn an die Auffassungen dieser Regierung selbst immer der gewöhnliche Maßstab des Schicklichen und Angemessenen, und nicht oft der des Außergewöhnlichen und manchmal selbst des Unnatürlichen anzulegen wäre.“

(Weitere Berichte folgen)

